



## Kernforderungen der BRAK für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags

### Den Rechtsstaat stärken! Den Rechtsstaat zukunftssicher gestalten!

Ein funktionsfähiger Rechtsstaat ist das Fundament und zugleich die Errungenschaft der Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik. Unser Rechtsstaat ist seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949 in mehr als 70 Jahren Grundlage für Frieden und freiheitliches Miteinander der Bürger. Die Anwaltschaft ist als Organ der Rechtspflege ein Garant dafür. Sie gewährleistet den effektiven und streitwertunabhängigen Zugang zum Recht für alle Bürger und sichert dadurch die Errungenschaften rechtsstaatlicher Verfahren.

Voraussetzung für einen funktionsfähigen Rechtsstaat ist, dass dieser durch die politischen Entscheider nachhaltig gestaltet und frei von gewerblichen Interessen gesichert wird. In den dazu erforderlichen Gestaltungsprozess müssen zudem die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie eingebracht werden. Schließlich wird es auch Aufgabe sein, den Digitalisierungsprozess so zu steuern, dass die Errungenschaften rechtsstaatlicher Verfahren gewahrt bleiben.

Unser bewährter Rechtsstaat muss gestärkt und zukunftssicher aufgestellt sein.

Die BRAK fordert hierfür:

#### 1. Eine Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat

- Kein Rückzug des Rechtsstaates aus der Fläche. Der Rechtsstaat muss Präsenz zeigen.
- Einbindung der Anwaltschaft in Strukturprozesse. Denn ohne ihre Beteiligung ist eine Verwirklichung rechtsstaatlicher Verfahren nicht gewährleistet.
- Gewährleistung der Rahmenbedingungen, damit die Anwaltschaft ihrem Auftrag als Organ der Rechtspflege nachkommen kann. Dazu gehören die Sicherung des Nachwuchses, Berufsbezug im Studium und insbesondere Auskömmlichkeit, d.h. regelmäßige Anpassung der RVG-Gebühren durch eine Indexierung vergleichbar mit der Koppelung der Diäten der Bundestagsabgeordneten an die Entwicklung des Nominallohnindexes. Eine Koppelung

der Vergütung mit einer Erhöhung der Beratungs- und Prozesskostenhilfe wird nachdrücklich abgelehnt. Zudem dürfen die bewährten Versorgungswerke der Rechtsanwälte nicht angetastet werden.

- Sicherung anwaltlicher Core Values. Insbesondere das Vertrauensverhältnis ist Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips. Das Mandatsgeheimnis darf deswegen nicht durch Befugnisse der Datenschutzaufsichts- und Steuerbehörden ausgehöhlt werden.
- Sicherung einer staatsfernen unabhängigen Selbstverwaltung. Die anwaltliche Selbstverwaltung ist keine rein funktionale Selbstverwaltung, sondern dient der Sicherung der Freien Berufsausübung zur Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips.
- Transparenz bei Gesetzgebungsverfahren und Beteiligung der Anwaltschaft. Nur eine frühzeitige Beteiligung ist effektiv und dient der Verwirklichung des Rechtsstaates.

## **2. Den Rechtsstaat für die Krise aufstellen**

- Beachtung der Gewaltenteilung.
- Sicherung des Justizgewährleistungsanspruches und elementarer Verfahrensgrundsätze. Dazu gehört die Verlängerung der prozessualen Rechtsmittelbegründungsfristen und die Abschaffung von § 522 Abs. 2 und Abs. 3 ZPO.
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Gerichte. Bestehende Möglichkeiten nutzen, § 128a ZPO.
- Keine Deckmantelgesetzgebung.

## **3. Die Digitalisierung nutzen, für einen zukunftssicheren Rechtsstaat**

- Keine Verkürzung beim Zugang zum Recht. Insbesondere darf die Digitalisierung nicht zu einer Ersetzung anwaltlicher Beratung und Vertretung in Verfahren bei Gerichten und Behörden führen.
- Sicherung von Verfahrensgrundsätzen. Die Digitalisierung vor allem die Entwicklung und Anwendung von KI in der Justiz muss sich an die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit halten.
- Menschenvorbehalt beim Einsatz von KI. Es bedarf Grundsätze der Technik-Regulierung. KI darf keine eigenen Maßstäbe von Recht entwickeln. KI und deren Entwickler/Betreiber müssen an das Recht gebunden sein.